

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	56 (1905)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

teile, sowie den Wünschen der Holzfäuser in billiger Weise Rechnung tragen. Hoffen wir, daß auch die Versammlung des Forstvereins sich zur Einigung bereit finden und den vorliegenden Abmachungen ihre Zustimmung nicht versagen werde.



## Mitteilungen.

### Bon einer großen Eiche.

Auf der St. Petersinsel im Bielersee stand bis zum Frühsommer 1905 am Südrand des auf dem Höhenrücken (untere Süßwassermolasse) sich hinziehenden Waldes auf ziemlich trockenem, tiefgründigem, sandigem Lehmboden eine mächtige Eiche (*Quercus pedunculata* L.), eine Ruine zwar von bloß noch etwa 16 m Höhe, die aber Jahr für Jahr noch Laub und Schosse trieb, und die füglich auch die Jungen unter uns hätte überdauern mögen, wenn ihr nicht durch ein Bubenstück ein jähes Ende bereitet worden wäre. Eines Tages ging die Notiz durch die Zeitungen, die große Eiche auf der St. Petersinsel sei von frevelnder Hand angezündet worden und ein mehrtägiger Brand habe den Riesen schließlich gefällt.

Einige Zeit darauf besuchte ich die Stätte, die aber schon geräumt war, und unten im Holzhaus beim „Kloster“ fand ich ihre aufgespaltenen Reste. Ein gesundes Scheit von der Außenseite des Stammes nahm ich mit einiger Neugierde zur Hand und fing an die engen Jahrringe zu zählen; es gingen ihrer 93 auf 7 cm Scheitdicke in radialer Richtung. Vom Zählen kam ich mit steigendem Interesse zum Messen, vom Messen zum Rekonstruieren, und da mir von früher her der Umfang des Baumes bekannt war (7,59 m in Brusthöhe), ferner an den zahlreichen Scheitern aus fast allen Holzszonen des Baumes Jahrringbreiten festgestellt werden konnten, so gelang es schließlich, mit verlässlicher Annäherung das Alter des ehrwürdigen Baumes zu bestimmen, das sich nach dem niedrigsten Resultat auf rund 930 Jahre belief.

Erwähnenswert ist noch folgendes: diese Eiche beherbergte sehr zahlreiche und gemischte Gesellschaft an allerlei Getier und stellte ein wahres refugium peccatorum vor. So hielten dort Eichhörchen, Mäuse und Fledermäuse ständig Haus, und es nisteten bis vor wenigen Jahren Sägetaucher in dieser knorrigen Burg, die ferner zahlreichen Staren und Meisen, sowie der Waldohreule und dem Steinlaus Schutz und Obdach bot. Endlich häufte dort ein Hornissenschwarm, zwei Bienen schwärme, zahllose Ameisen, und nicht zu vergessen die vielen Wespenarten und das zahlreiche sonstige, für gewöhnliche Sterbliche namenlose Insekttengesindel.

Die großartige Minierarbeit des großen Eichenbockkäfers (*Cerambyx cerdo* L.) konnte gewiß selten in solchem Umfange konstatiert werden wie an unserer Eiche, die ohne Zweifel dem Feuer nicht in so kurzer Zeit erlegen wäre, wenn nicht die beinah fingerstarken Larvengänge den mächtigen Stamm bis tief in den sehr dunkelbraunen, harten aber spröden Kern hinein kreuz und quer durchzogen und durchlüftet hätten.

So ist denn die St. Petersinsel um eine Sehenswürdigkeit, um ein pietätvollen Schutzes würdiges Naturdenkmal ärmer. Zwar stehen noch ganz respektable Eichen dort auf dem Inselrücken, aber gegen diesen Urahn und Zeugen mächtiger Naturkraft, an dem zehn Jahrhunderte in Sturm und Stille gebaut hatten, sind's doch nur Waisenkinder. W. Sch.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Mitteilungen von der Forstschule am eidg. Polytechnikum in Zürich.** An der Forstschule I Kurs sind mit Beginn des Winter-Semesters 1905/06 neu eingetreten:

- Barblan, Leo, Remüs (Graubünden).
- Bornand, Jules, Avenches (Waadt).
- Deck, Walther, Zürich.
- Ebneter, Karl, Häggenschwil (St. Gallen).
- Egert, Martin, Mels (St. Gallen).
- Gubler, Walther, Moos-Alawangen (Thurgau).
- Vorétan, Rolet, Leukerbad (Wallis).
- Wenn, Hans, Flanz (Graubünden).
- de Merveilleux, Jacques, Neuenburg.
- Piguet, Henri, Le Sentier (Waadt).
- Steiger, Hans, Uetikon (Zürich).
- Wehrli, Wilhelm, Eschlikon (Thurgau).

Von diesen 12 neu eingetretenen Studierenden wurden 11, weil durch Maturitätszeugnis ausgewiesen, ohne weitere Prüfung aufgenommen, einer (Übertritt aus der landwirtschaftlichen Abteilung) hatte vorgängig noch einen Teil der Aufnahmsprüfung zu bestehen.

Der zweite Kurs zählt 8, der dritte Kurs 11 Studierende, total 31.

### Wählbarkeit an eine höhere eidg. oder kant. Forstbeamung.

Gestützt auf das Resultat der am 24./25. Oktober d. J. in Bulle stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamung erklärt: